

Nachhaltig durch die Bildung - Kostenfrei durchs Land bis zur Karriere

Der Landeselternrat und der Landesschülerrat fordern kostenfreie Beförderung für alle Schüler*innen bis zum Ende der Schullaufbahn in ganz Niedersachsen zum Schuljahr 2021/22. (Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife und Fachschulen)

Bildungsgerechtigkeit ist dabei nur ein Aspekt unserer Forderung. Wir sehen unsere Forderung ebenso als ökologische Sofortmaßnahme sowie Verkehrserziehung mit Werbung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Für immer mehr Menschen – nicht nur die jungen – sind Klimawandel und Ökologie die wichtigsten Themen, die Politik und Wirtschaft umgehend angehen müssen.

Bildungsgerechtigkeit ist nur gegeben, wenn auch bei den Schulwegen und zu außerschulischen Bildungseinrichtungen ein gleichberechtigter und sicherer Zugang zu Bildung geschaffen wird. Das heißt für uns, dass die Schülerbeförderung überall im Flächenland Niedersachsen kostenfrei ist und zwar

- für alle Schulen und Schulformen, alle Klassenstufen und Bildungswege bis zum Ende der Schullaufbahn
sowie
 - entfernungsunabhängig und
 - nicht zeitlich oder auf eine Streckenführung beschränkt
- damit alle Schüler*innen
- sich über Tarifzonen und –grenzen hinweg in Lerngruppen treffen können.
 - an überregionalen Aktionen und Programmen, sowie an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen können.
 - "Ihr Niedersachsen" besser kennen lernen, z.B. bei Tagesausflügen von Klassen und Jugendeinrichtungen.
 - wichtige Erfahrungen sammeln und verbindende Erlebnisse mit anderen haben können, z. B. andere Kulturregionen, Landschaften, Sportarten (im Meer/in den Bergen, usw.).

Wir fordern die Landesregierung auf,

- ⇒ **ihre Beschlüsse aus der Koalitionsvereinbarung für diese Legislaturperiode – Einführung des kostenfreien Schülerverkehrs im Sekundarbereich II (Gymnasiale Oberstufe und Berufsbildende Schulen) –**
- ⇒ **und ebenso die Einführung eines kostenfreien „Niedersachsen-Schülertickets“ nunmehr zum Schuljahr 2021/22 umzusetzen.**

Basis unserer Forderung:

Aus den nachfolgenden Gründen ist eine Umsetzung unserer Forderungen dringend erforderlich:

- Bildungsgerechtigkeit
 - Das Schulprogramm sollte Grundlage der Schulwahl sein können.

- Die Anspruchsberechtigung auf eine kostenfreie ÖPNV-Beförderung darf nicht zur Lenkung der Schulanwahl genutzt werden können
- Außerschulische Lernorte und Kultureinrichtungen sowie Gruppenarbeit sind wichtiger Bestandteil der Bildungsteilhabe.
- Vergünstigte Angebote des Landes führen in Kommunen oft zur Einstellung eigener Angebote. Somit kommt es zu ungleich verteilten Kostenerhöhungen für die Schülerbeförderung – vor allem bei Überschreitung von Entfernungs-, Zeit-, Strecken- und Tarifgrenzen.
- Erfahrungen über das eigene Bundesland und verbindende Erlebnisse schaffen Offenheit und die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Demokratie.
- Ökologisches Umsteuern
 - Einsparung des Individualverkehrs sofort umsetzbar
- Nachhaltigkeit
 - Schüler*innen lernen den öffentlichen Nah- und Fernverkehr als nachhaltiges Beförderungsmittel kennen.
- Gleichberechtigung
 - unabhängig vom jeweiligen Schulträger
Jeder Schulträger hat derzeit eine eigene Satzung über die Schülerbeförderung
 - unabhängig von den jeweiligen Tarifzonen und -grenzen
oftmals innerhalb des Gebietes eines Schulträgers
 - muss der Besuch einer frei gewählten Schule, die Teilhabe an Arbeitsgemeinschaften und der Besuch außerschulischer Lernorte für alle Schüler*innen möglich sein.

Einsparung vieler Kosten und Verhandlungen

- Derzeit verhandelt jede Kommune selbst mit den jeweiligen ÖPNV-Anbietern vor Ort, auch den Übergang in andere Tarifsysteme.
- Zentrale Verhandlungen
 - sparen viele Mitarbeiter in den Kommunen
 - führen auch zu einer - an einheitlichen Kriterien bemessenen - angemessenen Preisstruktur.
- In den Kommunen sind Mitarbeiter mit der Überprüfung der Ansprüche beschäftigt, auch mit der Streckenmessung von Tür zu Tür.
 - Das führt dann beispielsweise dazu, dass zwei Geschwister aus demselben Haushalt mit zwei unterschiedlichen Eingängen im selben Schulzentrum nicht Beide einen Anspruch auf eine Schülerfahrkarte haben.
 - Es kommt hier zumeist zu Folgekosten durch Anpassungen.
- Zentrale Verhandlungen über ein kostenfreies „Niedersachsen-Schülerticket“ führen unseres Erachtens
 - zu einer Stärkung des öffentlichen niedersächsischen Nah- und Fernverkehrs.
 - zu einer – an einheitlichen Kriterien bemessenen – fairen Preisstruktur für alle Anbieter.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Investitionen langfristig ökonomisch und ökologisch kostenneutral sind, da ein Mangel an Fachkräften und gesellschaftlichem Engagement, sowie Umweltschäden vermieden werden.

LSR-Vorsitzender

Florian Reetz

Telefon

(0511) 120-8817

Anschrift

Berliner Allee 19

E-Mail

info@lsr-nds.de

LER-Vorsitzende

Cindy-Patricia Heine

(0511) 120 8815

30175 Hannover

heine@ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.